



Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/XVII/004/2018)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.12.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christina Stoye-Grunau

Ausschussmitglieder

Herr Wilhelm Bloem Vertreter für Frau Kühmann

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff Vertreter für Herrn Bruns

Herr Jürgen Janssen

Frau Anja Rinke

Herr Bruno Schachner Vertreter für Frau Bonow

Herr Heinz Dieter Schmidt

Herr Stefan Störmer

Frau Claudia Wostratzky

stimmberechtigte beratende Mitglieder

Frau Swenja Neelen Vertreterin der Elternschaft

Frau Brunhilde Wittenborn Vertreterin der Lehrerschaft

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Sven Dirksen

Frau Ursula Stevens-Kimpel

beratende Mitglieder

Herr Marcus Schmidt Vertreter des Behindertenbeirates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.18 (SchA/XVII/003/2018)
4. Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
5. „Unbeschulbare Kinder?“ Vortrag Herr Friedrich, Leiter der Schule am Fehntjer Berg, Außenstelle Leinerstift
6. Anfrage der Gruppe Grüne/CDL
Vorlage: 1.40/XVII/0856/2018
7. Mündlicher Bericht zum Sachstand Asbest-/Wasser-/Brandschäden an den Schulen
8. Informationen
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt sie als Gast Herrn Friedrich von der *Schule am Fehntjer Berg* sowie die Zuhörer, zu denen auch viele Schulleiter der städtischen Grundschulen gehören.

TOP 2 Verpflichtung der beratenden Mitglieder

Die beratenden Mitglieder des Ausschusses üben ihre Tätigkeit wie Ratsmitglieder im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus.

Frau Stoye-Grunau weist Frau Neelen als neue Vertreterin der Eltern auf die Regelungen des NKomVG hin und verpflichtet sie förmlich. Ein Abdruck der §§ 40 bis 43 NKomVG wurde Frau Neelen ausgehändigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.18 (SchA/XVII/003/2018)

Beschluss (7 Ja-Stimmen/4 Enthaltungen)

Die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 13.03.2018 (SchA/XVII/003/2018) wird bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es gab keine Fragen.

TOP 5 „Unbeschulbare Kinder?“ Vortrag Herr Friedrich, Leiter der Schule am Fehntjer Berg, Außenstelle Leinerstift

Frau Stoye-Grunau stellt Herrn Friedrich als Leiter der *Schule am Fehntjer Berg*, Außenstelle des Leinerstifts, vor. Herr Friedrich betont zu Beginn seines Vortrages deutlich das Fragezeichen hinter dem Titel seines Vortrages. Es gibt sehr unterschiedliche Ursachen, die dazu führen, dass ein Kind die Hilfe seiner Einrichtung in Anspruch nimmt.

Die Geschichte des Leinerstifts reicht mittlerweile 150 Jahre zurück. Der Hauptsitz befindet sich in Großefehn. Das Leinerstift beschäftigt über 600 Mitarbeiter. Seit 2010 ist das Leinerstift auch in Leer vertreten. Im Sommer dieses Jahres ist die

Außenstelle Leer komplett abgebrannt. Seitdem ist die Schule in Moormerland vorerst in einem früheren Schulgebäude des Landkreises Leer beheimatet. Im Stadtgebiet von Leer befinden sich weiterhin Tagesgruppen und Wohngruppen des Leinerstifts. An der nun in Moormerland befindlichen Schule werden derzeit 35 Schüler in den Bereichen Grund-, Haupt- und Förderschule Lernen unterrichtet. Die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen bestehen aus jeweils bis zu 8 Schülern. Neben der Lehrkraft wird diese Gruppe von weiteren Kräften wie z. B. pädagogischen Mitarbeitern unterrichtet und betreut. Als Schule in freier Trägerschaft besteht keine Aufnahmeverpflichtung. Durch die Freiwilligkeit der Aufnahme ist eine Lenkungsmöglichkeit gegeben, über die staatliche Schulen mit einer Aufnahmeverpflichtung nicht verfügen.

Frau Wostratzky erkundigt sich, wie diese Schüler von einer staatlichen Einrichtung zur Schule des Leinerstifts gelangen. Herr Friedrich erläutert, dass das nur auf Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens der Förderkommission erfolgen kann. In dieser Förderkommission beurteilt unter anderem ein Mitarbeiter der Pestalozzischule die erforderlichen Förderbedarfe. Hierbei werden das Verhalten des Schülers, die Merkmale und nicht zuletzt die Ursachen für den Förderbedarf beleuchtet. Ganz wichtig ist die Mitarbeit der Eltern. Die Mitwirkung und Unterstützung der Eltern wird von der Schule am Fehntjer Berg erwartet. Die Arbeit endet auch nicht nach Unterrichtschluss. Einmal wöchentlich werden Hausbesuche bei den Schülerfamilien durchgeführt, die inzwischen aus allen Gesellschaftsschichten stammen. Nachmittags werden zudem bis 17.00 Uhr soziale Gruppen je nach Bedarf und Förderziel betreut. An der Schule können Schulabschlüsse erworben werden. Vorrangiges Ziel ist allerdings die Rückschulung. Dieses Ziel wird in ca. 1/3 der Fälle erreicht. In der Regel erfolgt die Rückschulung ab der 5. Klasse. Nach Abschluss des Schulbesuches ist die Arbeit des Leinerstifts nicht automatisch beendet. Auch eine Betreuung für die Zeit nach der Schule z. B. während der Ausbildung kann erforderlich sein.

Herr Bloem erkundigt sich, ob alle Schüler aus dem Landkreis Leer stammen. Herr Friedrich bejaht das grundsätzlich. Durch Umzüge der Eltern und zur Vermeidung von Schulwechsellern besuchen derzeit 2 Schüler aus anderen Landkreisen die Schule. Das Leinerstift in Großefehn wird von Schülern aus ganz Ostfriesland besucht.

Frau Stoye-Grunau fragt, ob alle Kinder aufgenommen werden können, für die ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wurde. Herr Friedrich verweist auf die erforderliche Mitwirkungswilligkeit der Eltern und auf die begrenzte Platzzahl. Mit dem Landkreis müssen noch Gespräche geführt werden, ob zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Zum Abschluss des Beitrages bietet Herr Friedrich interessierten Personen oder Fraktionen an, seine Schule zu besichtigen, um tiefere Einblicke in die Arbeit zu gewähren.

Herr Bloem verweist auf die regelmäßigen Beiträge zur Digitalisierung in den Medien. Die Anfrage soll dazu dienen, diese Thematik auch an den Leeraner Grundschulen zu thematisieren und einen Überblick über die Ausstattung der Schulen zu erhalten. Hierzu bemängelt er die Vorlage, in der nicht erschöpfend dargestellt wird, welcher Bestand vorhanden ist und wie die Geräte gewartet werden.

Herr Steinau begründet die gewählte Darstellung mit dem Bezug zur Fragestellung. Auf eine zeitaufwändige Inventur wurde verzichtet, da die dabei ermittelten Zahlen allein keine Aussagekraft haben. Hier müsse dann eine Relation zur Schülerzahl, Lehrerzahl, Schulgröße oder anderer Parameter geschaffen werden, je nach Ziel der Fragestellung.

Herr Schmidt fragt, ob denn alle Ausstattungsanforderungen im Bereich EDV von der Stadt erfüllt würden. Herr Steinau versichert, dass deutlich über 90 % dieser Anforderungen erfüllt würden. Darüber hinaus die Schulen mit Hardware auszustatten, die nicht beantragt und dann möglicherweise ungenutzt bleibt, ist angesichts der nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht angebracht. Die unterschiedliche Ausstattung der Schulen ist eine erklärliche Folge der individuellen Ziele und Entwicklungen der einzelnen Schulen, die sich auch wieder aus den unterschiedlichen Konzeptionen ergibt. Hier wählt jede Schule für sich die passenden technischen Werkzeuge für ihre Arbeiten aus. Eine Schule setzt Whiteboards ein, die nächste bevorzugt Medienwagen, iPad oder Notebook. Im Rahmen der Haushaltsmittel wird den Anträgen der Schulen weitestgehend entsprochen. Natürlich hat dies Grenzen, wenn z. B. in einer 1-zügigen Schule (4 Klassen) für jede Jahrgangsstufe rechnerisch ein Whiteboard vorhanden ist, gibt es in der Regel vorrangigen Bedarf an anderen Schulen, bevor ein fünftes Board angeschafft wird.

Herr Bloem beanstandet die differenzierte Ausstattung der Schulen. Allein mit der Hardwareausstattung sei es auch nicht getan. Flächendeckende WLAN-Verfügbarkeiten mit schnellen Breitbandverbindungen sind an den Schulen unverzichtbar. Die Politik und Verwaltung müssen auf die Schulen zugehen und beraten und dürfen sie nicht mit der Hardware alleine lassen, wenn es technisch nicht funktioniert. Die Stadt sollte eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung übernehmen.

Frau Stoye-Grunau verweist auf die Zuständigkeiten. Der Schulträger ist nicht für die pädagogische Konzeption der Schulen und der Fortbildung der Lehrkräfte verantwortlich. Zur unterschiedlichen Ausstattung bemerkt sie weiter, dass diese auch von den Schulen so gewählt worden sei.

Frau Kuhl verweist auch auf die Zuständigkeit des Landes für die Fortbildung der Lehrkräfte. Darüber hinaus hat die Stadt die Versorgung der Schulen mit Glasfaseranschlüssen bereits auf den Weg gebracht. Zur technischen Unterstützung der Schulen wird bereits städtisches Personal aus dem EDV-Bereich erfolgreich eingesetzt.

Herr Schmidt bescheinigt Herrn Bloem gute Absichten. Die Politik sollte den Schulleitungen jedoch vertrauen, dass sie die richtigen und erforderlichen technischen Ausstattungen beantragen.

Frau Stoye-Grunau stellt fest, dass eine Schule, die keine oder nur über eine geringe technische Ausstattung verfügt, dafür auch offenbar keinen Bedarf hat.

Herrn Popken wird als Zuhörer das Wort erteilt. Vielfach wird behauptet, dass eine „einfache glückliche Kindheit“ und ein Aufwachsen mit digitalen Medien unterschiedliche Positionen darstellen. Das Eine schließt das Andere jedoch nicht aus. Mit der technischen Ausstattung seiner Schule ist er zufrieden. Auch die technische Unterstützung der Stadt funktioniert gut.

TOP 7 Mündlicher Bericht zum Sachstand Asbest-/Wasser-/Brandschäden an den Schulen

Frau Wienekamp berichtet über den Brand an der Plytenbergschule, die seit dieser Woche bis auf 3 Räume wieder nutzbar ist. Beim Brand sind nicht nur die direkt betroffenen Räume zerstört worden, sondern die Rauchgase haben sich auch in das Erd-, Ober- und Dachgeschoss ausgebreitet. Die betroffenen Räume wurden grundgereinigt und sind seit dieser Woche freigegeben. Da jedoch die Sanierung der direkt vom Brand betroffenen Räume aussteht, wurde ein Wandschott im Treppenraum gebaut, um den zweiten baulichen Rettungsweg von den oberen Geschossen sicherzustellen und den Sanierungsbereich abzutrennen. Im Boden ist - wie an der Hoheellernschule - Asbest verbaut, deshalb sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten können nur durch eine Spezialfirma durchgeführt werden. Die Baustelleneinrichtung erfolgt von Seiten der Ubbo-Emmius-Straße, so dass der Schulhof nicht betroffen ist. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung funktioniert sehr gut.

An der Hoheellernschule sind die Asbestarbeiten in vollem Gange. Um den erforderlichen zweiten Fluchtweg zu gewährleisten, wurde ein Fluchttreppenturm aufgestellt. Zurzeit werden Asbestarbeiten im Obergeschoss durchgeführt, anschließend im Dachgeschoss. Danach folgt die Wiederinstandsetzung. Lärmintensive Arbeiten werden erst ab 13:00 Uhr durchgeführt, um den Unterricht nicht zu stören. Dadurch verlängert sich die Dauer der Arbeiten. Die Asbestarbeiten werden voraussichtlich 1 bis 2 Monate dauern. Für die anschließenden Folgearbeiten kann noch keine zeitliche Abschätzung vorgenommen werden.

Herr Schmidt fragt, wie der Unterricht in der Hoheellernschule nun durchgeführt wird. Frau Wienekamp schildert, dass umgehend Container als Ersatz für die durch den Wasserschaden zerstörten Räume gemietet und auf dem Schulhof aufgestellt werden konnten.

Frau Kuhl teilt mit, Herr Dirksen hat angeregt, die uneigennützig Initiative von Frau Ilka Manssen zu würdigen. Im Rahmen der Aktion „FFN zahlt deine Rechnung“ hat

Frau Manssen nach dem Brand an der Plytenbergschule eine Spende an den Förderverein über 2.500 € eingeworben. Als Bürgermeisterin hat sie mit einem Dankschreiben der Stadt Frau Manssen für ihren Einsatz gedankt. Die Plytenbergschule berichtet auf ihrer Homepage über diese Spende. Frau Manssen ist in der heutigen Sitzung als ZuhörerIn anwesend, so dass im Rahmen dieser Sitzung nochmals für den Einsatz gedankt wird. Der Ausschuss dankt Frau Manssen mit Applaus.

TOP 8 Informationen

Herr Steinau teilt mit:

a) Raumsituation Hoheellernschule

Ursprünglich war geplant, in der heutigen Sitzung Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Da noch nicht alle erforderlichen Prüfungen abgeschlossen werden konnten, wurde im Einvernehmen mit der Schulleitung der Hoheellernschule die Thematik auf die nächste Sitzung im Frühjahr 2019 verschoben.

b) Konrektorstelle Hoheellernschule

In der Novemberausgabe des Schulverwaltungsblattes wurde die vakante Konrektorstelle an der Hoheellernschule seit 2014 nunmehr zum zehnten Male ausgeschrieben.

c) Rektor-Stelle Schule Logabirum

In der Dezemberausgabe des Schulverwaltungsblattes wurde die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle der Leitung der Schule Logabirum zum 01.08.2019 ausgeschrieben.

d) Fokusevaluation löst die bisherige Schulinspektion an Allgemeinbildenden Schulen ab

Zum Schuljahr 2018/2019 ist in Niedersachsen an den Allgemeinbildenden Schulen das neue Verfahren zur externen Evaluation in Kraft getreten. Damit wird das alte Verfahren der Schulinspektion abgelöst. Die neue Bezeichnung „Fokusevaluation“ bringt zum Ausdruck, dass zukünftig einzelne, von der Schule ausgewählte und auf den Unterricht bezogene Entwicklungsziele, von der externen Evaluation in den Blick genommen werden. Dabei wird die Schule über 18 Monate hinweg in verschiedenen Phasen ihrer Qualitätsentwicklung begleitet. Mit diesem neuen Verfahren sollen die Schulen entlastet und zugleich Wirksamkeit und Nutzen der externen Evaluation erhöht werden. Es geht bei dem neuen Verfahren nicht um Kontrolle, sondern um gezielte Hilfestellungen an den Stellen, an denen die Schulen selbst Verbesserungspotenzial für sich erkannt hat.

Die Ludgerischule ist die erste Grundschule im Stadtgebiet, die dieses Verfahren durchläuft. Die Fokusevaluation ist im April 2018 an der Ludgerischule gestartet.

e) Dienstwohnung Daalerschule

Der Hausmeister der Daalerschule hat seine Dienstwohnung in der Schule aufgegeben. Die damit freiwerdenden Räume sollen für die Schule genutzt werden. Da wir uns in der Planungsphase befinden, können noch keine Angaben über Umfang und Kosten der Umnutzung gemacht werden.

f) Stadtelternrat

Die Wahlperiode des Stadtelternrates ist mit Ende des Schuljahres 2017/18 ausgelaufen. Der neue Stadtelternrat hat sich am 14.11.2018 konstituiert. Der neue Vorstand besteht aus

Vorsitzender: Herr Harald de Witt, Teletta-Groß-Gymnasium

stellvertretende Vorsitzende: Frau Swenja Neelen, Ludgerischule

Beisitzer:

Frau Sabrina Tramm, Grundschule Bingum

Frau Sandra Bürmann, Pestalozzischule

Herr Marco Fehnbers, Friesenschule.

Ein Schriftführer konnte nicht gewählt werden. Die Wahl wird in der nächsten Stadtelternratssitzung nachgeholt.

Vertretung der Eltern im Schulausschuss als beratendes, stimmberechtigtes Mitglied:
Frau Swenja Neelen (Ludgerischule)

Ersatzmitglied der Eltern im Schulausschuss als beratendes, stimmberechtigtes Mitglied: Frau Sabrina Tramm (Grundschule Bingum)

g) Schulstatistik

Dem Protokoll wird als Anlage die aktuelle Schulstatistik beigelegt

Frau Wienekamp berichtet:

h) Außenfläche Daalerschule

Für den Bau der Mensa musste ein großes Spielgerät abgebaut werden. Es ist leider nicht möglich, dieses Gerät wieder aufzustellen, da hierfür die erforderlichen Fallschutzflächen nicht ausreichen. Für den Haushalt 2019 wurden Mittel für die Neuanschaffung eines kleineren Spielgerätes angemeldet.

Bezüglich des Bolzplatzes war es eine Herausforderung, dass einerseits ein Teil der Fläche ausreichend befestigt ist, so dass die Feuerwehrezufahrt gewährleistet ist, zum anderen, ein Material zu finden, das Verletzungen bei Stürzen der Schüler möglichst vermeidet. Als Lösung soll nun ein Gummi-Boden auf einer stabilen

Unterkonstruktion geschaffen werden. Die Ausschreibung zur Umsetzung kann nach der Haushaltsgenehmigung 2019 erfolgen. Die Vorbereitung erfolgt bereits.

i) Umzug KiJu-Treff in die ehemalige Hausmeisterwohnung Ludgerischule

Die Bauarbeiten sind ausgeschrieben und teilweise bereits vergeben. Geplant wird ein Umzug in den Sommerferien 2019.

Frau Kuhl verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr, da sie noch einen weiteren Termin wahrnehmen muss.

TOP 9 Anfragen

Herr Schachner bittet im Namen von Frau Kühmann, künftige Sitzungen des Schulausschusses vorrangig in den Schulen abzuhalten. Frau Stoye-Grunau befürwortet das ebenfalls und verweist darauf, dass bereits mehrere Sitzungen in den Schulen stattgefunden haben.

Frau Stoye-Grunau erkundigt sich, ob und wo in Leer Mittel aus dem Schulsanierungsprogramm „KIP 2“ eingesetzt werden. Herr Steinau teilt mit, dass Planungen laufen, die eine Verwendung dieser Fördermittel zur Sanierung der Sporthalle Hoheellernschule vorsehen. Da sich nun allerdings abzeichnet, dass eine eventuell noch günstigere Förderung hierfür genutzt werden kann, ist eine Verwendung der KIP-Mittel möglicherweise für eine andere Sporthalle denkbar.

Frau Neelen erkundigt sich, ob sich der Wechsel in der Leitung des Gebäudemanagements auf die Baumaßnahmen an den Schulen auswirkt. Frau Wienekamp sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

Protokollantwort:

Die Leitung des Gebäudemanagements wird am 01.01.2019 nahtlos durch Frau Wienekamp übernommen. Allerdings steht dann die Wiederbesetzung ihrer Vertretung noch aus. Diese Stelle wurde bereits ausgeschrieben, um gravierende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes zu vermeiden.

TOP 10 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Herr Popken fragt, ob die Stadt bei dem geplanten Baugebiet im Bereich Multi-Süd bedenkt, dass rechtzeitig mit dem Bau der ersten Häuser eine Regelung bezüglich der schulischen Versorgung getroffen werden muss. Herr Steinau teilt mit, dass das geplante Baugebiet zum Schulbezirk der Hoheellernschule gehört, die die zu erwartenden zusätzlichen Kinder nicht unterbringen kann. Die Verwaltung hat daher

in einer Stellungnahme zum Bebauungsplan gefordert, Gemeinbedarfsflächen z. B. für Kita und Schule vorzusehen. Zusätzlich wären voraussichtlich auch Schulbezirksanpassungen vorzunehmen, um auch eine ausreichende Größe einer neuen Schule zu erreichen.

In Bezug auf den Vortrag von Herr Friedrich erkundigt sich ein Zuhörer nach den Bedingungen für die Rückführung zur Allgemeinbildenden Schule. Herr Friedrich erklärt, dass es hierfür keine festen Kriterien oder Zeitvorgaben gibt. Vielmehr ist die Entwicklung des Schülers ausschlaggebend. Erst wenn es dem Schüler zuzutrauen ist, kann eine Rückführung erfolgen.

Frau Bramlage betont, dass es gerade für die Schüler mit besonderem Förderbedarf von enormer Wichtigkeit sei, die räumlichen Bedingungen auf diese besonderen Anforderungen abzustimmen. Neben der pädagogischen Qualifikation muss auch das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit durch die baulichen Bedingungen geboten werden.

Frau Stoye-Grunau schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Christina Stoye-Grunau
Vorsitzende

Beatrix Kuhl
Bürgermeisterin

Jens Meyer
Protokollführer